

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herrn Michael Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0825/17 – Müllablagerung am und Zufahrt zum Thüringer Zoopark Erfurt
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. In welchen Zeitabständen und wie sorgt die SWE Entsorgung für eine ausreichende Müllentsorgung vor Ort?*

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist das von der Stadt Erfurt beauftragte Entsorgungsunternehmen zur Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung. Dies bedeutet vorrangig, dass für alle wohnlich und gewerblich genutzten Grundstücke in der Stadt Erfurt für die dort regelmäßig anfallenden Abfälle die nach Abfallwirtschaftssatzung vorgesehenen Abfallbehälter bereitgestellt werden und diese Behälter nach dem festgelegten Tourenplan entleert werden.

Die Entsorgung widerrechtlicher Abfallablagerungen, um die es sich hier offensichtlich handelt, obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Handelt es sich dabei um Grundstücke, die der Allgemeinheit zugänglich sind, für die Betretungsrechte bestehen oder für die ablagerungsverhindernde Maßnahmen für den Eigentümer nicht zumutbar sind, liegt die Entsorgungspflicht bei der Stadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu muss die Stadtverwaltung im Rahmen des ihr dafür zur Verfügung stehenden Budgets die Entsorgung beauftragen.

In dem von Ihnen genannten Bereich werden regelmäßig Aufträge zur Entsorgung von Sperrmüll, Elektro-Altgeräten, Pkw-Reifen und ähnlichem an die SWE Stadtwirtschaft GmbH erteilt. Die komplette Reinigung solcher Flächen von kleinteiligen Verunreinigungen, wie Papierreste, Folienstücke oder Becher, kann im Rahmen dieser Entsorgungsaufträge jedoch nicht erfolgen.

Bei der letzten Kontrolle, die im April durchgeführt wurde, gab es eine Feststellung von Kfz-Teilen und Reifen in diesem Bereich, wofür nachfolgend ein Entsorgungsauftrag erteilt wurde.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dem Problem der Vermüllung mancher öffentlichen Bereiche sollten wir aber nicht mit mehr Entsorgungen auf Kosten aller Bürger/innen der Stadt begegnen, da das bei den Verursacher/innen keinen eigenen Handlungsbedarf suggeriert. Es ist erforderlich, gemeinsam an umweltbewusstes Handeln jedes Einzelnen und mehr Eigenverantwortung zu appellieren und das Fehlverhalten gegenüber unserer schützenswerten Umwelt nicht zu tolerieren.

- 2. Wer sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke rund um die Wirtschaftseinfahrt und kann man diese dazu verpflichten, das Gelände sauber zu halten? Mit welchen Strafen haben Müllsünder zurechnen, wenn sie erwischt werden?*

Eigentümer der Grundstücke rund um die Wirtschaftseinfahrt des Zooparks ist die Stadt Erfurt. Wie unter Pkt. 1 erläutert, ist die Stadt in solchen Bereichen auch als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in der Entsorgungspflicht im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Die Bußgeldhöhe, die im Ordnungswidrigkeitsverfahren gegenüber Verursacher/innen von widerrechtlichen Abfallablagerungen festgelegt wird, richtet sich nach den im Bußgeldkatalog des Freistaats Thüringen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes nach Art und Menge des Abfalls vorgesehenen Regel- und Rahmensätzen. Für die widerrechtliche Ablagerung von Sperrmüll liegt der Rahmensatz zwischen 50 EUR und 1500 EUR, aus dem sich nach Prüfung des Einzelfalls die zu bemessende Geldbuße ergibt.

- 3. Besteht die Möglichkeit, das Hinweisschild zum Zoopark aus der Richtung Sulzer Siedlung kommend ca. 100 Meter vor den Kreisverkehr zu verlegen?*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Wegweisung zum Zoopark zu verändern. Im dafür zuständigen Fachamt wird keine Notwendigkeit dafür gesehen.

Der Zoopark wird sowohl in der Vorwegweisung als auch in der bestätigenden Wegweisung rechtzeitig und fachgerecht angekündigt. Die Skulptur am Kreisverkehr und die Straßennamensbeschilderung tun ein Übriges dazu, der/m nicht ortskundigen Besucher/in (der nicht über ein entsprechendes Navigationsgerät verfügt) den Weg zu weisen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein